



Fraktion im Rat der Stadt Beckum

FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 30. Juli 2021

Anfrage gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die übermittelte Stellungnahme zu „Lüftung in Schulen und Kitas“ – Anfrage der FWG-Fraktion vom 12. Juli 2021 – ist aus Sicht der FWG-Fraktion unbefriedigend, weil in der Sache selbst weder Antworten gegeben, noch belastbare Aussagen getroffen werden. Außerdem kommt der Eindruck auf, als wenn die Verwaltung beim Thema Lüftung in Schulen und Kitas sozusagen ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätte.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus Sicht der FWG-Fraktion dringenden Anlass für eine weitere **Anfrage**:

1. Sieht die Verwaltung ganz grundsätzlich die Notwendigkeit, Luftfilter in Schulen und Kitas zum Einsatz zu bringen?
2. Ist es richtig, dass die Verwaltung über keine Datengrundlage verfügt, aus der konkrete Handlungsbedarfe abzuleiten wären?
3. Gibt es in der Verwaltung einen Projektplan Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas? Wie sieht dieser insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Planung aus bzw. wie gedenkt die Verwaltung die notwendige Sicherheit unserer Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet mit Blick auf steigende Inzidenzen Rechnung zu tragen?
4. Am 6. Juli hat Schulministerin Gebauer die Beckumer Sonnengrundschule besucht. Welche wesentlichen Punkte in Bezug auf Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas wurden erörtert? Welche Forderungen hat Bürgermeister Gerdhenrich ggf. formuliert?
5. Inwieweit wurden die vergangenen Monate genutzt, um sich verwaltungsintern auf das Thema Luftfilter in Schulen und Kitas – welche Notwendigkeiten und Bedarfe gibt es für die Stadt Beckum?/ Wie und wann will die Stadt Beckum konzeptionell handeln? – vorzubereiten und sich eine Meinung zu bilden?

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Bogatz, Hildegard

Von: Wilmes, Stefan
Gesendet: Freitag, 6. August 2021 12:11
An: !! Fraktionsvorsitzende !!
Cc: Gerdhenrich, Michael; Urch-Sengen, Barbara; Wulf, Thomas; Baumann, Cornelia; Schenkel, Horst; Schulte, Olaf; Vorzimmer BM
Betreff: STADT BECKUM – Anfrage der FWG-Fraktion zu Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen
Anlagen: Anfrage bzgl. Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen (2).pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Stöppel,

der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

„Bevor die Verwaltung auf die einzelnen Fragen eingeht, folgend einige grundsätzliche Informationen zur aktuellen Situation bezüglich des Themas „Lüftung in Schulen und Kitas“.

Der Bund will die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Höhe von 200 Millionen Euro fördern (Bundeskabinett 14.07.2021). Gefördert werden sollen Räume in Schulen und Kitas mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für Kinder unter 12 Jahren. Konkrete Förderrichtlinien, die auch die technischen Vorgaben der förderfähigen Geräte definieren, sind noch nicht veröffentlicht. Diese werden bis Ende August erwartet.

Daneben wurde mit Richtlinie vom 03.06.2021 ein Bundesförderprogramm für stationäre raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) aufgelegt. Gefördert werden Neuanlagen sowie die Um- und Aufrüstung bestehender Anlagen zu 80 Prozent (Um-/Aufrüstung bis maximal 200.000 Euro, Neuanlagen bis maximal 500.000 Euro). Die Anträge für beide Varianten müssen bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Nach Bewilligung der Maßnahme ist diese innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Im Hinblick auf die Abrechnung der Maßnahme und die Erstellung eines Verwendungsnachweises existieren keine zeitlichen Vorgaben.

Laut Umweltbundesamt, dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Max-Planck-Institut sind mobile Luftreiniger sinnvoll, sofern die Räumlichkeiten nicht ausreichend über Fenster gelüftet werden können. Luftreinigungsgeräte ersetzen das regelmäßige Stoßlüften nicht, ergänzen es lediglich. Bei der Aufstellung von mobilen Geräten muss die Lautstärke der laufenden Geräte sowie die Stromversorgung der einzelnen Gebäude berücksichtigt werden.

Der Einbau von RLT-Anlagen bei Neu- oder Umbauten wird empfohlen. Die Aufrüstung vorhandener Räumlichkeiten/Gebäude mit RLT-Anlagen ist mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Entsprechende Fachunternehmen sind einzubinden. Bei einem nachträglichem Einbau von RLT-Anlagen sind unter anderem die Auswirkungen auf den vorhandenen Brandschutz, die Heizung sowie die Stromversorgung zu berücksichtigen. Mit Schulmail vom 05.08.21 gibt das Schulministerium vor, dass weiterhin standardisierte Testungen und das Stoßlüftungen durchzuführen sind sowie Masken getragen werden müssen, sofern keine RLT-Anlagen vorhanden sind.

Sollten alle relevanten Schulräume (Klassen 1 bis 6) sowie die Räume der städtischen Kitas mit mobilen Geräten ausgestattet werden, müssten mindestens 200 Geräte angeschafft werden. Die Anzahl der Geräte ist in Abhängigkeit zum Gerätemodell und dem jeweiligen Wirkungsgrad (Raumgrößeneignung) zu sehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich 1 Luftreiniger aus der großen

Angebotspalette auf SARS-CoV 2 zertifiziert. Für die in Rede stehenden Räumlichkeiten beträgt der Preis dafür pro Gerät zwischen 990,00 und 1.990,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand. Zudem muss pro Gerät mit jährlichen Folgekosten von rund 220,00 Euro für Strom und Wartung gerechnet werden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob der Betrieb des besagten Lüftungsgerätes mit den vorhandenen Stromversorgungen in den Schulen und Kitas kompatibel ist und in welcher Form die jeweilige Heizung in den Räumen tangiert wird.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1:

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Luftreinigungsgeräten in Schulen sieht die Verwaltung nicht, da alle Räume mittels Stoßlüftung zu lüften sind. Das Stoßlüften wird von allen Fachinstituten und Ministerien nach wie vor als beste Lüftungsform bewertet. Der Einbau von RLT-Anlagen ist mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Ein Nutzen würde sich somit erst in den nächsten Jahren ergeben.

Bezüglich der Kitas in Beckum – 24 Einrichtungen mit 10 unterschiedlichen Trägern – ist die Situation differenzierter zu betrachten. Eine Entscheidung hinsichtlich möglicher Lüftungsvarianten treffen alleinig die jeweiligen Träger. In allen Kindertageseinrichtungen in Beckum ist das Stoßlüften möglich. Hinsichtlich der beiden städtischen Einrichtungen sieht die Verwaltung – analog den Schulen – keinen Handlungsbedarf. Von den nichtstädtischen Einrichtungen konnten bisher 8 kontaktiert werden. Die Anschaffung von stationären oder mobilen Anlagen wird von allen Einrichtungen ablehnend oder aber abwartend bewertet, da bisher verlässliche Aussagen und Bewertungen fehlen.

Frage 2:

Die Datenlage ist eindeutig. Alle Räume sind per Fensterlüftung zu lüften. Somit besteht kein Handlungsbedarf.

Frage 3:

Da seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen wird, existiert kein Projektplan. Dieser würde erarbeitet, sobald die Vorgaben der zuständigen Ministerien sich ändern.

Frage 4:

Herr Bürgermeister Gerdhenrich hat Frau Ministerin Gebauer gebeten, sämtliche Entwicklungen innerhalb der Ferien zu kommunizieren, damit die Kommunen schnellstmöglich reagieren können. Dabei wurden insbesondere Erkenntnisse und Bewertungen der Wirksamkeit mobiler Luftreinigungsgeräte angesprochen sowie etwaige Änderungen bei der Einschätzung der Notwendigkeit solcher Geräte sowie die diesbezüglichen Förderrichtlinien.

Frage 5:

Auf Grundlage der aktuellen Aussagen aller Fachministerien und Fachinstitute ersetzen Luftreinigungsgeräte nicht das Stoßlüften, das Tragen von Masken und die bekannten Testungen. Folglich ist ein konzeptionelles Handeln nicht erforderlich.“

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wilmes

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Büro des Rates
und des Bürgermeisters
Im Auftrag
Stefan Wilmes

02521 29-105
02521 2955-105 (Fax)
wilmes@beckum.de
www.beckum.de

Von: Wilmes, Stefan

Gesendet: Montag, 2. August 2021 08:41

An: !! Fraktionsvorsitzende !! <Fraktionsvorsitzende@beckum.de>

Cc: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>; Urch-Sengen, Barbara <urch-sengen@beckum.de>; Wulf, Thomas <wulf@beckum.de>; Schenkel, Horst <schenkel@beckum.de>; Baumann, Cornelia <baumann@beckum.de>; Schulte, Olaf <schulte@beckum.de>; Vorzimmer BM <vorzimmerbm@beckum.de>

Betreff: STADT BECKUM – Anfrage der FWG-Fraktion zu Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau de Silva,
sehr geehrte Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen zur Kenntnis eine Anfrage der FWG-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Wilmes

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Büro des Rates
und des Bürgermeisters
Im Auftrag
Stefan Wilmes

02521 29-105
02521 2955-105 (Fax)
wilmes@beckum.de
www.beckum.de

Von: Gregor Stöppel <gregorstoeppel@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 30. Juli 2021 17:51

An: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>

Cc: Andreas Borgmann <borgmann@borgmann-architekten.de>; Britta Kadatz <brittaangela@googlemail.com>; Elisabeth Eickmeier <Elisabeth.Eickmeier@t-online.de>; 'Elmar Stallmann' <elmar@stallmann-mail.de>; markusschiewe@aol.com; Niklas Rickfelder <niklasrickfelder1710@gmail.com>; 'Rüdiger Eickmeier' <ruediger.eickmeier@t-online.de>; Tobias Paschedag <tobias.paschedag@online.de>

Betreff: Ratsarbeit FWG-Fraktion aktuell

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf die per Anhang beigefügte **Anfrage der FWG-Fraktion** im Rat der Stadt Beckum wird höflichst verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender